

# **Einverständniserklärung**

## **zur Veröffentlichung von Fotos**

Lieber Sporttreibender,

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Daten aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild/Name") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichen:

Hiermit erteile ich dem Twin Neumarkt e.V. die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Twin Neumarkt e.V. Wir sind darüber informiert, dass der TwinN e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Hiermit erteile ich die Erlaubnis:

- vereinsbezogene Fotos von mir/von meinem Kind auf der Homepage zu veröffentlichen
- vereinbezogene Fotos von mir/von meinem Kind auf Facebook zu veröffentlichen.
- personenbezogene Daten (z.B. Name, Berichte) von mir/von meinem Kind auf der Homepage zu veröffentlichen.

---

Ort, Datum

---

Name

---

Unterschrift\*

---

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten  
bei Minderjährigen\*<sup>1</sup>

\*Achtung, bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

\*<sup>1</sup> Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einverständniserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.